

35 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

**über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen):
Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst**

Auf Grund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg wird im Land Salzburg ein Modellversuch „Hubschrauber-Rettungsdienst“ durchgeführt, der mit 20. Jänner 1987 endet. Da dieser Modellversuch sehr erfolgreich verlaufen ist, soll nun entsprechend den Grundsätzen der Vereinbarungen mit den Ländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol eine neuerliche Vereinbarung getroffen werden. Der Bund und die Länder sollen mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger (Versicherungen, Kraftfahrvereinigungen, alpine Vereine und ähnliche) sowie durch Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen einen einheitlichen bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienst errichten und betreiben. Die gegenständliche Vorlage dient der rechtlichen Fundierung dieser Zusammenarbeit, insbesondere des Tätigkeitsbereichs, der Organisation, der Auf-

gabenbereiche des Bundes und des Landes sowie der Kostentragung für das Modell im Land Salzburg.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 19. Februar 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Haigermoser, Mag. Schäffer, Helmut Stocker und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Inneres Blecha das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (2 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1987 02 19

Pischl
Berichterstatter

Ing. Hobl
Obmann